



An
Kämmerei - 20.1 -

Genehmigung bzw. Antrag auf Genehmigung einer

- überplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO außerplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO
 überplanmäßigen / außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 102 HGO

Antragsteller/in:

Amt: Tiefbauamt -66-	Sachbearbeiter/in: Herr Töppel	Nst.: 1760	Datum: 21.09.2016
Die Voraussetzungen des § 100 bzw. 102 HGO sind gegeben.			Unterschrift Amtsleiter/in

Kostenträger Code: 1264010100 Invest. Nr.: 662015004	Sachkonto Nummer: Invest. Bez.: <i>Gehweg</i> Hedwig-Burgheim-Ring	in Höhe von EUR 50.000,00
---	---	------------------------------

DECKUNGSVORSCHLAG (evtl. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

Kostenträger Code: 1264010100 Invest. Nr.: 662014001 Invest. Nr.: 662012010	Sachkonto Nummer: Invest. Bez.: <i>Endausbau</i> Hermann-Rau-Straße <i>Kleinli</i> Invest. Bez.: <i>Erschliess.</i> Baugebiet Allendorf Nord	in Höhe von EUR 35.000,00 15.000,00
---	--	---

Begründung (bitte ausführlich, ggf. Beiblatt verwenden, bitte auch Deckungsvorschlag erläutern):

Im Hedwig-Burgheim-Ring ist, nachdem in diesem Jahr fast alle Grundstücke bebaut wurden, der Endausbau der Gehwege vorgesehen.

Die ursprünglich für diese Maßnahme vorgesehen Mittel von 50.000 Euro sind aus folgenden Gründen nicht ausreichend:

- Die Bordsteine sowie die Rinne sind stark beschädigt und müssen ausgetauscht werden.
- Das vorhandene Mineralgemisch im Gehwegbereich ist stark verschmutzt bzw. durchwurzelt und muss vollständig durch neues Material ersetzt werden.
- Im Bereich der Asphaltfahrbahn sind an mehreren Stellen Risse vorhanden. Diese Bereiche sollen im Zuge der Maßnahme ausgebessert werden.

Der Umfang der Baumaßnahme war zur Zeit der Mittelanmeldung noch unvorhersehbar.

Als 1. Deckungsvorschlag wird die Invest. Nr. 662014001 „Hermann-Rau-Straße“ genannt. Die Mittel stehen zur Verfügung, da die Maßnahme verschoben wurde. Als 2. Deckungsvorschlag wird die Invest. Nr. 662012010 „Baugebiet Allendorf Nord“ genannt. Hier stehen aufgrund günstiger Ausschreibungsergebnisse für die Herstellung der Baustrassen noch Mittel zur Verfügung.

Um die Verkehrssicherheit wieder herzustellen ist diese Maßnahme dringlich und unabweisbar.

Wir bitten um Zustimmung.

Entscheidung

gem. Ziff. 2.9. der „Dienstanweisung zur Ausführung des Haushalts“

<input type="checkbox"/> Amtsleiter/in	<input checked="" type="checkbox"/> Amtsleiter der Kämmerei	<input type="checkbox"/> Oberbürgermeisterin	<input checked="" type="checkbox"/> Magistrat	<input type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung
üpl. u. apl. Aufwendungen/ Auszahlungen bzw. üpl. u. apl. Verpfl.ermächtigungen				
bis 1.000,-- EUR	1.001,-- EUR bis 10.000,-- EUR	10.001,-- EUR bis 25.000,-- EUR	25.001,-- EUR bis 100.000,-- EUR	über 100.000,-- EUR und <u>soweit Deckung nicht gewährleistet ist.</u>
genehmigt, Gießen _____				
Unterschrift				Revisionsamt - 14 – zur Kenntnis
Amtsleiter/in/Oberbürgermeisterin				Unterschrift und Datum

(wird von 20.1 ausgefüllt)

<input checked="" type="checkbox"/> geprüft 08. Dez. 2016 <i>Re</i>	<input type="checkbox"/> gebucht	Datum und Handzeichen
<input type="checkbox"/> Magistrats- bzw. Stadtverordnetenvorlage erstellt		
<input type="checkbox"/> über Büro der Stadtverordnetenversammlung dem Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss zur Kenntnis		